

ANTRAG

der Abgeordneten Weninger, Kocevar, Pfister, Prischl, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits,

betreffend: Nachhaltige Finanzierung des antifaschistischen Bildungsauftrages auch in Niederösterreich

Die österreichische (Bundes-)Verfassung zeichnet den Antifaschismus als den „Gründungsgeist“ der zweiten Republik, nach der Katastrophe durch den Nationalsozialismus aus.

Die drei anerkannten österreichischen Opferverbände, nämlich

- der „Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus“ (KZ-Verband/VdA),
- der „Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen“ (Freiheitskämpfer) und
- die „ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich“ (KPV)

tragen dieses Vermächtnis in ihren Genen und setzen den antifaschistischen Bildungsauftrag auf die vielfältigste Art und Weise um:

So setzen sie sich etwa aktiv für die Interessenvertretung der Opfer des Faschismus von 1933 bis 1945 laut Opferfürsorgegesetz (OFG) ein, betreiben Gedenk- und Erinnerungsarbeit und kämpfen gegen Neofaschismus und Rechtsextremismus. Weiters wirken sie am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) sowie dem Allgemeinen Entschädigungsfonds für die Opfer des Nationalsozialismus mit und organisieren Gedenkfahrten und Studienreisen, etwa nach Auschwitz oder Dachau, und halten regelmäßige Gedenktermine in den einzelnen Bundesländern ab.

Weiters wird der Begehung von Jahrestagen unserer Republik, kritische Bezugnahme auf aktuelle Entwicklungen von Intoleranz und Hetze und nicht zuletzt der Motivation und Begeisterung einer neuen Generation für das Erbe der ermordeten und der überlebenden Widerstandskämpfer*innen gegen Diktatur und Faschismus in unserem Land entsprechende Aufmerksamkeit eingeräumt.

Maßgebliche Vertreter der drei Verbände sind auch im Kuratorium des Mauthausen Komitee Österreich vertreten, welches ebenfalls für eine freie und demokratische Gesellschaft und für die Wahrung der Menschenrechte aller, unabhängig von Staatsangehörigkeit, politischer Gesinnung und Religion eintritt sowie gegen alle Arten von Faschismus, Rassismus, Rechtsextremismus, Chauvinismus und Antisemitismus arbeitet.

Diese umfangreichen und demokratiepolitisch unentbehrlichen Tätigkeiten der Opferverbände werden derzeit hauptsächlich über Mitgliedsbeiträge, der Durchführung von Veranstaltungen sowie Spenden finanziert. Keiner der anerkannten drei Opferverbände erhält in Niederösterreich eine Förderung für die umfassende Tätigkeit. Die vorhandenen Mittel ermöglichen den Verbänden – trotz Ehrenamtes der Funktionäre – jedoch den (erforderlichen) Ausbau dieser Tätigkeiten nicht. Dadurch kann aber insbesondere auf die Herausforderungen der heutigen Zeit nur unzureichend reagiert werden. Insbesondere die aktuelle politische Entwicklung zeigt auf, wie dringend notwendig die mahnenden Stimmen der antifaschistischen Opferverbände sind. Wenn etwa die vom Verfassungsschutz beobachtete rechtsextreme Gruppe der Identitären in gewissen politischen Kreisen als „NGO“ verharmlost wird, ist höchste Alarmbereitschaft geboten. Es darf kein Verharmlosen von faschistischen und antidemokratischen Organisationen in Österreich geben.

Zum Schutz unserer demokratischen, rechtsstaatlichen sowie liberalen Gesellschaft und letztendlich zum Schutz unserer Freiheit ist es daher unentbehrlich, dass den Opferverbänden seitens des Landes auch eine jährliche – zweckgebundene – Förderung in angemessener Höhe gewährt wird. Insbesondere sollen Besuche der KZ-Gedenkstätten auch durch das Land Niederösterreich sowie die politische Bildung in Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen in diesem Bereich auch durch Unterstützung der Opferverbände ermöglicht werden.

Zuletzt hat man sich im Zuge der Landeshauptleutekonferenz auf verpflichtende Besuche einer KZ-Gedenkstätte oder eines jüdischen Museums für Menschen, welche die Staatsbürgerschaft erlangen wollen, geeinigt. Auch Schülerinnen und Schüler sollen solche Besuche zumindest einmal in ihrer Schullaufbahn absolvieren (müssen). Auch diese Tätigkeiten können von den Opferverbänden organisiert und fachlich begleitet werden.

Konkret soll eine Landesförderung in der Höhe von etwa 30.000 Euro pro Verband und Jahr gewährt werden, um die jährlichen Aufgaben auf eine nachhaltige Basis stellen zu können. Die jährlich dem Kriegsoffer- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Burgenland (KOBV) eine Förderung für die Unterstützung der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen sowie für Menschen mit Behinderung in Niederösterreich gewährte Förderung hat eine vollkommen andere Stoßrichtung, schließlich bietet der KOBV keine antifaschistische Bildungsarbeit an und vertreten die Opferverbände über die Kriegsoffer samt Hinterbliebenen hinaus auch noch Opfer der politischen Verfolgung bis 1945 sowie deren Hinterbliebene.

In anderen Bundesländern (zB. in Oberösterreich, Wien, Steiermark, Kärnten) ist diese Förderung eine bereits seit Jahrzehnten gelebte Praxis.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Förderung auszuarbeiten, welche jährlich zweckgebundene Förderungen für die drei anerkannten österreichischen Opferverbände, nämlich den „Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus“ (KZ-Verband/VdA), den „Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen“ (Freiheitskämpfer) und die „ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich“ (KPV) für deren Tätigkeiten in der antifaschistischen Bildungsarbeit in der Höhe von jährlich insgesamt 30.000 Euro pro Verband vorsieht sowie für die entsprechende budgetäre Bedeckung zu sorgen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.